

Meldebogen zur Arbeitssicherheit

(Bitte mit Maschine oder in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen)

Angaben zum Unternehmen

Firma:
(Bieter)

(Stempel)

Ich/wir sind Mitglied der
Berufsgenossenschaft:

Mitgliedsnummer des Unternehmens:

Ich/wir werden
sicherheitstechnisch betreut
durch Name, Vorname,
Telefon:
Anschrift, wenn extern:

Ich/wir werden
arbeitsmedizinisch betreut
durch Name, Vorname,
Telefon:
Anschrift:

Geplante durchschnittliche Beschäftigten-
zahl auf der Baustelle:

Die Firma erklärt, dass sie bei Auftragserteilung die Verantwortung für die ihr übertragenen Arbeiten entsprechend den Bestimmungen der Bauordnung, des Sozialgesetzbuches und des Arbeitsschutzgesetzes übernehmen wird.

Der Bauleiter/Fachbauleiter erklärt, dass er die Verantwortung für die Ausführung der Arbeiten an Ort und Stelle übernimmt. Er besitzt die für eine sichere Ausführung erforderlichen Kenntnisse und Verlässlichkeit. Er ist für die Sicherheit der Baustelle sowie für die Einhaltung der gesetzlichen, staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften im Rahmen seiner Tätigkeit verantwortlich.

Der Auftragnehmer und der Fachbauleiter erklären, dass ihnen die Unfallverhütungsvorschriften, die Bauordnung sowie das Arbeitsschutzgesetz bekannt sind. Insbesondere wird auf folgendes hingewiesen:

1. Der (Nach-)Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit seiner Leistung alle erforderlichen sicherheitstechnischen Anordnungen und Maßnahmen entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln zu treffen. Ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt und ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt, so sind die Hinweise im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu beachten.
2. Die erforderlichen Arbeitsschutzausrüstungen sind vom (Nach-)Auftragnehmer für seine Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter sind zu unterweisen, diese zu benutzen.
3. Alle eingesetzten Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen und regelmäßig durch befähigte Personen überprüft werden; schriftliche Nachweise sind vor Ort bereitzuhalten.
4. Für alle gefährlichen Arbeiten muss vor Arbeitsbeginn ein der Gefährdung angepasstes Sicherheitskonzept (Durchführungsanweisung) dem Auftraggeber vorgelegt werden.
5. Falls Sicherungseinrichtungen durch den (Nach-)Auftragnehmer entfernt werden müssen, ist für die Dauer der Entfernung die Gefahrenstelle unfallsicher abzusperren und zu kennzeichnen. Anschließend ist die Sicherheitseinrichtung wieder herzustellen.
6. Wenn auf der Baustelle Mitarbeiter der (Nach-)Auftragnehmer Gefahren für sich oder andere feststellen, die nicht selbst abgestellt werden können, ist der Auftraggeber sofort zu informieren.
7. Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind vom (Nach-)Auftragnehmer auf Unfallanzeigen an seine zuständige Berufsgenossenschaft und das örtlich zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt bzw. dem zuständigen Amt für Arbeitsschutz zu melden. Der Auftraggeber ist über jeden Unfall (auch nicht meldpflichtige Unfälle) unverzüglich schriftlich zu informieren.
8. Die Ersthelfer des (Nach-)Auftragnehmers auf der Baustelle sind dem Auftraggeber schriftlich zu benennen (mindestens 10 % der Mitarbeiter).
9. Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist vom (Nach-)Auftragnehmer zu achten, die sanitären Einrichtungen sind zu nutzen. Bei Zuwiderhandlung werden die Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.
10. Der (Nach-)Auftragnehmer muss für alle eingesetzten Gefahrstoffe das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt und die erforderlichen Betriebsanweisungen am Einsatzort bereithalten; die Zusammenstellung aller Gefahrstoffe in einem zentralen Kataster gemäß § 16 Gef.StoffV liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und ist dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.
11. Für Gerüste ist eine Aufbau- und Verwendungsanleitung in Kopie dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorzulegen und vor Ort bereit zuhalten.

Übersicht über Nachauftragnehmer

Wer mit der Erfüllung seines Auftrages oder Teilen davon ein oder mehrere Unternehmen beauftragt, hat darauf zu achten, dass auch diese Unternehmen ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes und den vorgenannten Vorgaben nachkommen.

1. Leistungsbereich:

--

Geplante Firma:

--

Verantwortlich für das Bauvorhaben:
Verantwortliche Sicherheitsfachkraft:

Werden bei Auftragserteilung nachgereicht
Werden bei Auftragserteilung nachgereicht

2. Leistungsbereich:

--

Geplante Firma:

--

Verantwortlich für das Bauvorhaben:
Verantwortliche Sicherheitsfachkraft:

Werden bei Auftragserteilung nachgereicht
Werden bei Auftragserteilung nachgereicht

(Bei Bedarf auf separaten Blatt ergänzen)

Die Unterweisung der Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsschutzes und Unterweisung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird dem Auftraggeber **vor Beginn der Arbeiten** nachgewiesen.

Hiermit bestätige ich/wir, dass die vorgenannten Angaben vollständig sind. Über wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

Ort, Datum

Name, Unterschrift Fachkraft f. Arbeitssicherheit

Ort, Datum

Name, Unterschrift Bau- / Projektleiter

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindl. Unterschrift Unternehmen